

## **Neuer Heimtierausweis ab 29. Dezember 2014**

*Im Veterinärbereich werden die Schweiz und die EU-Mitgliedstaaten als gemeinsamer Veterinärraum betrachtet, indem Grenzkontrollen, die in Mitgliedstaaten der EU stattfinden, in der Schweiz anerkannt werden und umgekehrt.*

*Durch die Erneuerung der europäischen Verordnung zur Ein-, Durch- und Ausfuhr von Heimtieren wurde auch die Schweizer Verordnung angepasst: Ab 2015 dürfen die Schweizer Heimtierausweise in heutiger Form nicht mehr ausgestellt werden. Im Erscheinungsbild bleibt der Pass, abgesehen von einigen neuen graphischen Elementen zwar unverändert, inhaltlich und beim Ausstellen ändert sich jedoch Einiges.*

**Bisherige Heimtierausweise, die noch vor dem 29. Dezember 2014 ausgestellt werden, behalten ihre Gültigkeit ☺.**

### **Neuer EU-Heimtierausweis**

*Seit dem 29. Dezember 2014 bekommen Halter, die mit ihrem Tier verreisen und bei ihrem Tierarzt ein Ausweisdokument beantragen, den neuen EU-Heimtierausweis. Das ist neu:*

- 1. Der Tierhalter muss seine personenbezogenen Daten mit seiner Unterschrift bestätigen.*
- 2. Im neuen Heimtierausweis müssen zudem die Kontaktinformationen des ausstellenden Tierarztes erfasst und von diesem unterschrieben sein.*
- 3. Sowohl die Seite mit dem Chip-Nummer-Aufkleber, als auch die Seite, die Aufkleber zu der verabreichten Tollwutimpfung enthält, werden mit einer selbstklebenden Laminierung versiegelt.*
- 4. Zudem muss der ausstellende Tierarzt die Kontaktinformationen des Tierhalters, die Ausweisnummer, die Chip-Nummer, falls vorhanden die Tätowierung und die Tätowierungsstelle, den Ort der Kennzeichnung, den Zeitpunkt der Anbringung oder des Ablesens für mindestens drei Jahre aufbewahren.*

### **Tollwutimpfung**

- 1. Am 31. Dezember 2014 ist eine neue Verordnung in Kraft getreten, die es auch Privatpersonen untersagt, Welpen ohne Tollwutimpfung nach Deutschland zu bringen.*
- 2. Zwischen der Tollwutimpfung und der Einfuhr der Hunde müssen mindestens drei Wochen liegen.*
- 3. Eine Impfung gegen Tollwut ist erst ab der 12. Lebenswoche möglich. Der Impfschutz wird erst 21 Tage nach der Impfung wirksam. Welpen können somit erst nach der 15. Lebenswoche nach Deutschland eingeführt werden.*
- 4. Dies soll auch illegalen Welpenhändlern erschweren, Jungtiere einzuführen. Denn meistens geben diese vor, Privatpersonen zu sein, um die notwendigen Formalien wie beispielsweise die Tollwutimpfung zu umgehen.*

